

LEA, Business Immigration Service (BIS)	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Antragsbescheinigung für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4

LEA, Business Immigration Service (BIS)

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Postanschrift weicht von der Adresse des Standorts ab.

Bitte schicken Sie Briefe deshalb immer an:

Landesamt für Einwanderung, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin.

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (<https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php>)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
(nur mit Termin)

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
(nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
(nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
(nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S+U Zoologischer Garten Bhf](#)
S3, S5, S7, S75, S9

U-Bahn

0.3km [S+U Zoologischer Garten Bhf](#)
U9, U2

Bus

0.2km [S+U Zoologischer Garten/Jebensstr.](#)
245, M45, M49, 100, 200, N2, N9

0.2km [Theater des Westens](#)
M49, X34

0.2km [Uhlandstr./Kantstr.](#)
M49, X34

0.3km [Steinplatz](#)
245, M45, N2

0.3km [S+U Zoologischer Garten Bhf](#)
RE7, 109, 110, N10, X10, N7X, M49, N9, X34, 100, 200, 204, 245, 249,
M45, M46, N1, N2, N26

0.3km [Hertzsallee](#)
100, 109, 110, 200, 204, 245, 249, M45, M46, M49, N1, N2, N9, N10,
N26, X10, X34

Bahn

0.3km [S+U Zoologischer Garten Bhf](#)
RB23, RE2, FEX, ILA

Sonstige Hinweise zum Standort

Zahlungen sind auch mit Kreditkarte (VISA, Mastercard) und kontaktlos per Smartwatch oder Smartphone möglich.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Antragsbescheinigung für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR

Bitte beachten Sie: Diese Dienstleistung kann **nicht für Familienangehörige** (Ehepartner, Eltern oder Kinder) **von deutschen Staatsangehörigen** erbracht werden. Ausländische Familienangehörige von Deutschen informieren sich bitte über die "Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder (allgemein)" (unter "Weiterführende Informationen").

Freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige eines Bürgers aus der EU oder dem EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen), die selbst kein EU- oder EWR-Bürger sind, erhalten eine Aufenthaltskarte für fünf Jahre. Mit der Aufenthaltskarte dokumentieren sie ihr Recht auf Einreise und Aufenthalt, das sie vom Freizügigkeitsrecht des EU- oder EWR-Bürgers ableiten. Die Aufenthaltskarte wird von Amts wegen innerhalb von sechs Monaten ausgestellt, nachdem die erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Wenn eine Aufenthaltskarte nicht sofort bei Vorsprache ausgestellt werden kann, z. B. weil noch Unterlagen fehlen, wird unverzüglich eine formlose Antragsbescheinigung ausgestellt. Die Bescheinigung gilt für sechs Monate ab Ausstellung.

Familienangehörige von anderen ausländischen oder deutschen Staatsangehörigen erhalten weder eine Aufenthaltskarte noch eine Antragsbescheinigung.

Voraussetzungen

- **Aufenthaltskarte soll ausgestellt werden**
Es wird die Ausstellung einer Aufenthaltskarte gewünscht, die bei Vorsprache wegen fehlender Unterlagen aber noch nicht ausgestellt werden kann.

Erforderliche Unterlagen

- **Siehe hierzu Informationen zur Aufenthaltskarte**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324282/standort/121885/>)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) § 5 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_5.html)

Weiterführende Informationen

- **Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324282/standort/121885/>)

- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328191/standort/121885/>)

- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder (allgemein)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/305289/standort/121885/>)